

S. M. Krz. „Sperber“ 30/7. Apia 17/8. — Marschall-Inseln. (Poststation: Apia [Australien].)
 S. M. S. „Leipzig“ (Flaggschiff) 16/9. } Sydney — Wellington (Neu-Seeland).
 S. M. S. „Alexandrine“ 26/8. } (Poststation: bis 14/10. nach Sydney,
 S. M. S. „Sophie“ 16/9. } vom 15/10. ab nach Apia [Australien].)

Nichtamtlicher Theil.

I. Personal-Nachrichten.

Am 10. d. M. ist der Lieutenant Sulzer von hier abgereist, um sich nach Zanzibar zu begeben, woselbst er sich zum Wiedereintritt in die Schutztruppe melden wird.

Lieutenant Sulzer wurde bei der Errichtung der Truppe in dieselbe eingestellt und in der Folge in Anerkennung seines Verhaltens bei den Gefechten gegen Buschiri mit dem Königl. Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern decorirt.

Am 22. November v. J. mußte derselbe krankheitshalber in die Heimath zurückkehren, erholte sich jedoch im Laufe dieses Jahres derart, daß er mit befestigter Gesundheit nunmehr seine frühere Thätigkeit wieder aufzunehmen im Stande ist.

Der zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Zollassistenten und Postagenten nach Klein-Popo entsandte Zollauffseher Stoephasius ist dajelbst am 20. August d. J. eingetroffen und hat seine Dienstobliegenheiten übernommen.

Der dem Kaiserlichen Gouvernement in Kamerun attachirte Regierungsassessor Leist traf dajelbst am 1. September d. J. ein und wurde mit der Wahrnehmung der Funktionen des Kanzlers beauftragt. (Vergl. Nr. 10 des „Deutschen Kolonialblattes“ vom 15. August 1890, S. 179.)

II. Verkehrs-Nachrichten.

Die „London Gazette“ vom 3. d. M. enthält eine Bekanntmachung, nach welcher zwischen hier und Deutsch-Ost-Afrika und bezw.

zwischen hier und Madagaskar, Insel Mayotta, Comoro-Inseln und Bourbon (Réunion) ein Telegraphenverkehr unter folgenden Bedingungen stattfindet:

A. Telegramme nach Deutsch-Ost-Afrika können entweder auf der Linie der Eastern Telegraph Company oder auf dem Wege über Frankreich zum Preise von 7 Schilling 11 Pence für jedes Wort befördert werden.

B. Die Beförderung von Telegrammen nach Zanzibar, Mayotta, Comoro-Inseln und Bourbon

erfolgt von Zanzibar, Aden, Mozambique, Delagoa-Bay oder Durban ab per Post, wobei außer den gewöhnlichen Telegraphenpreisen bis nach den genannten Plätzen noch ein Zuschlagsporto von je 5 Pence für die Weiterbeförderung per Post bis nach dem Bestimmungsorte zu zahlen ist.

Der zu San Francisco aus Holz neu erbaute Schooner „Alster“ von etwa 80 brit. Reg.-Tons Brutto-Raumgehalt hat durch den Uebergang in das ausschließliche Eigenthum der Saluit-Gesellschaft in Hamburg das Recht zur Führung der deutschen Flagge erlangt. Dem Schiffe, für welches die Eigenthümerin Hamburg zum Heimathshafen gewählt hat, ist von dem Kaiserlichen Konsul zu San Francisco unter dem 3. September d. J. ein Flaggenattest ertheilt worden.

Das der Saluit-Gesellschaft gehörige Segelschiff „Annette Fantine“ ist in Sydney eingetroffen und sollte von dort weiter nach Saluit versegeln.